

Von diesem Betrage werden die gesetzlichen Steuern und von Beträge von 281,30 RM die Krankenkassen-usw. Beiträge in Abzug gebracht.

Die von Ihnen zu tragenden Abzüge setzen sich wie folgt zusammen:

1. Lohnsteuer von dem Betrage von 293,30 RM, verheiratet,	
2 Kinder :	10,40 RM
2. Bürgersteuer :	0,50 RM
3. Angestelltenversicherungsbeitrag von dem Betrage	
von 281,30 RM :	6,-- RM
4. Überversicherungsbeitrag von demselben Betrage:	6,-- RM
5. Krankenversicherungsbeitrag von demselben Betrage:	8,10 RM
6. Arbeitslosenversicherungsbeitrag von demselben Betrag:	8,77 RM
7. Deutsche Arbeitsfront :	3,80 RM
Zusammen :	43,57 RM

Vom Reichsinstitut werden übernommen:

1. Angestelltenversicherungsbeitrag:	6,-- RM
2. Überversicherungsbeitrag :	12,-- RM
3. Krankenversicherungsbeitrag :	4,05 RM
4. Arbeitslosenversicherungsbeitrag :	8,78 RM
Zusammen:	30,83 RM

Sie erhalten mithin vom 1. Oktober 1938 ab :

Monatsvergütung : 281,30 RM

hiervon ab die obigen Abzüge: 43,57 RM

Bleiben : 237,73 RM

Irrtum vorbehalten.

Der Präsident: